

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Berichte und Meinungen

### Brandenburg

#### Landesvereinigung

Nach dem Rücktritt des Koll. Henning Müller vom Amt des Vorsitzenden der LVgg. Brandenburg hatte die am 16. Juni 2001 in Fredersdorf bei Berlin unter dem Vorsitz des Koll. A. Roß tagende LVVertr.Vers. einen neuen Vorstand zu wählen. Zu der Veranstaltung konnte als Vertreter der Partnervereinigung NRW deren stellv. LVors. Koll. Poding begrüßt werden, der auch die Wahlen leitete.

Diese hatten dann folgendes Ergebnis:

Vorsitzender:	Koll. Roß, BzVgg. Neuruppin
1. Stellv.:	Koll. Bleibaum BzVgg. Frankfurt/ Oder
2. Stellv.:	Koll'in Grau BzVgg. Potsdam
Kassiererin:	Koll'in Wikowski BzVgg. Potsdam
Schriftf.:	Koll'in Kießling BzVgg. Potsdam

Der neu gewählte Vorsitzende dankte dem Koll. Müller für die von diesem in den Jahren des Aufbaus des BDS in Brandenburg geleistete Arbeit und wünschte recht baldige Wiederherstellung der Gesundheit.

Im Anschluss wurden die Eckpunkte für die zukünftige Arbeit gesetzt. So ist z. B. eine engere Zusammenarbeit innerhalb der vier BzVggen. speziell auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung vorgesehen. Die BzVggen. sind aufgefordert, ihre dahingehenden Wünsche an den LVorst. heranzutragen. Ein Treffen auf Landesebene zur Besprechung und weiteren Veranlassung der eingegangenen Vorschläge ist für Oktober/November 2001 vorgesehen.

### Thüringen

#### BzVgg. Erfurt

Zur Jahreshauptversammlung der BzVgg. Erfurt am 24. März 2001 in Großneuhausen konnte der Vors. Koll. Streichardt neben 27 Schp. als Gäste Bgm. Kilian, als Vertr. der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Pfitzmann, vom Justizministerium Abt.Ltr. Geibert und vom Bundesvorstand BdsSchatzmstr. Schöneiseffen begrüßen.

Herr Geibert referierte über die Umsetzung des § 15 a EG ZPO durch das Thüringer Justizministerium sowie über die derzeitige »Warteposition« des Landes. Nach seinen Ausführungen wurden bereits Diskussionen mit den Amtsgerichten und den Notaren und Rechtsanwälten geführt. Nach Meinung des Ministeriums sei es derzeit

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



noch verfrüht, ein Gesetz zu erlassen, da es noch an genauen Fallzahlen fehle und die Entwicklung der Umsetzung des § 15 a EG ZPO in den Ländern

Brandenburg, NRW und Sachsen-Anhalt abgewartet werden solle.

Nach eingehender Diskussion des Referates durch die Versammlung gab Koll. Schöneiseiffen einen kurzen Abriss der bereits existierenden Landeschlichtungsgesetze, wobei er deren positive und negative Bestimmungen aufzeigte. Seine weiteren Ausführungen widmete er dann der Umstellung auf den Euro zum 01.01.2002, wobei er vorschlug, bei den Staffelbeiträgen eine Rundung auf volle Euro-Beträge anzustreben. Seinem entspr. Antrag stimmte die Versammlung zu. Auch an seinen Beitrag schloss sich eine rege Diskussion an, deren Themen vor allem eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und erhöhte Akzeptanz des Schiedsamtes waren.

In Fortsetzung der Tagesordnung gab Koll. Streichardt einen kurzen Bericht über die BdsVertrVers. in Berlin, woran sich die Verlesung des Geschäfts- und des Kassenberichtes anschloss. Nach dem Bericht der Kassenprüfer erfolgte am auf deren Antrag hin die Entlastung des Vorstandes.

Unter der Wahlleitung des Koll Schöneiseiffen wurden dann die Wahlen durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatten:

Vorsitzender:	Koll. Streichardt, Crawinkel
Stellvertreter:	Koll. Begrich, Artern
Geschäftsf.:	Koll. Scharf; Wormstedt
Schatzmeist.:	Koll'in Holtmann, Gräfenroda
Beisitzer:	Kolleginnen Vogt, Zins- mann, Weibezahl, Grunert, Kollegen Hoppe, Wetzler, Axthelm.

Der Vors. schloss die Veranstaltung gegen 15 Uhr mit einem Dank an alle Teilnehmer für ihre engagierte Beteiligung.

## **Sachsen**

### **BzVgg. Görlitz**

Die 1995 gegründete BzVgg. Görlitz betreut die Friedensrichterinnen und Friedensrichter des LGBez. Görlitz, welcher die AGBez. Görlitz, Löbau, Weißwasser und Zittau umfasst. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen den SchSt. auf der einen und den Leitungen der AG auf der anderen Seite, koordiniert die Interessenlagen und hat sich als Hauptziel eine fachkundige Begleitung aller Kolleginnen und Kollegen als Aufgabe gestellt.

Die Kollegenschaft war zum 19. Mai 2001 zur diesjährigen Jahreshauptversammlung nach Ebersbach geladen, wo bereits 1998 schon einmal eine Tagung stattgefunden hatte.

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Bereits im Vorfeld der Veranstaltung fand ein reger Gedankenaustausch zwischen den Koll. statt, Anlass war das SächsSchStG, das seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Die Vors., Koll'in Eichler, berichtete, dass sie, um dieses Gesetz für BzVgg. mit Leben zu erfüllen, intensive Kontakte mit zahlreichen Gemeinden, Bürgermeister und Amtsleitern aufgenommen und sie bei der Einrichtung SchSt. und der Berufung neuer FRi beraten und unterstützt habe. Dazu gehört natürlich auch die konkrete Hilfe, deren die Neugewählten bei Amtsantritt bedurften. Und so ließe sich mit einigem Stolz sagen, dass diese selbst gestellte Aufgabe erfolgreich gelöst werden konnte: Mit Ausnahme einer einzigen Verwaltungsgemeinschaft seien in allen dazu verpflichteten Städten und Gemeinden des Bezirkes insgesamt 35 SchSt. eingerichtet, in denen 73 Fri, Stellv. und Prof. ihren ehrenamtl. Dienst versehen.

Nach der Eröffnung durch die Vors. begrüßte Bgm. Heinicke die erschienenen 32 Koll. und wies auf den hohen Stellenwert des ehrenamtlichen Einsatzes im Leben der Gesellschaft und der Gemeinden hin.

Danach wurde die praktische Umsetzung des SächsSchStG sowie die Durchführung von Sühne- und Schlichtungsverfahren an Hand von Fallbeispielen erläutert.

Im letzten Teil der Versammlung wurde Problematik »Verfahren oder Gespräch« abgehandelt. Hier wurde sehr schnell deutlich, dass bei vielen Menschen, welche die SchSt. aufsuchen, der Wunsch nach einem Gespräch im Vordergrund steht, ein »Angehört werden«, die unausgesprochene Bitte um Zuwendung und Problembewältigung auf menschlicher Ebene. Das förmliche Verfahren wird meist erst als letzter Ausweg angesehen. In der Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, dass viele Koll. dieses Problem sehen, Vermittler zu sein, zwar im gesetzlich vorgegebenen Rahmen, aber immer auch die menschliche Seite betrachtend.

Am Schluss der Veranstaltung hatten alle Teilnehmer den Eindruck, für ihre zukünftige Tätigkeit nicht nur wichtige Formalien mitzunehmen, sondern auch ermutigt zu sein, sich den mannigfachen Aufgaben zu stellen.

## BzVgg. Dresden

Die BzVgg. Dresden beteiligte sich am 23. Mai 2001 im AG Dippoldiswalde beim erstmalig durchgeführten »Tag der offenen Tür«. Neben einem nachgestellten Strafverfahren und einer Versteigerung aus Beständen von Staatsanwaltschaft und Finanzamt und Pfandgut der Gerichtsvollzieher, einem Reaktionstest der DEKRA, Erläuterung der verschiedensten Aufgabenbereiche des AG und Informationen zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



präsentierten sich auch die Schiedsstellen des Weißeritzkreises und informierten die Öffentlichkeit über die ehrenamtliche Tätigkeit der Fri. Auf Informationstafeln wurde über die historische Entwicklung des SchAWesens seit 1827 sowie über die »Freitaler SchSt im Spiegel der Presse« berichtet, die Flyer des BDS lagen aus sowie Infoblätter über die SchSt. des Weißeritzkreises mit Sprechzeiten, Ansprechpartnern und Zuständigkeiten. Großen Anklang fanden auch die in den BDS-Farben blau und gelb gehaltenen Kugelschreiber mit dem Aufdruck »Schlichten statt Richten«. Die zahlreichen FRi und Prof. konnten eine Reihe interessanter Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern führen und ihre Fragen zum SächsSchStG und zu den Aufgaben der FRi beantworten.

Die BzVgg. Dresden bedankt sich auf diesem Wege bei allen, die zum Gelingen dieser Präsentation beigetragen haben, merkt aber kritisch an, dass eine (wenn auch nur geringe) finanzielle Unterstützung von Seiten des Justizministeriums schmerzlich vermisst wurde.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.